



## Tierhalter-Haftpflicht T22 (Pferde) Leistungsübersicht

<i>Bitte beachten Sie: Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.</i>	classic	premium	optimum
<b>Versicherungssummen</b>			
Pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	10.000.000 EUR	20.000.000 EUR; maximal 15.000.000 EUR für Personenschäden je geschädigter Person	40.000.000 EUR; maximal 15.000.000 EUR für Personenschäden je geschädigter Person
Pauschal für Mietsachschäden	10.000.000 EUR	20.000.000 EUR	40.000.000 EUR
<b>Versicherte Personen</b>			
Mitversicherung von (Ehe-) Partner und Kindern	●	●	●
Mitversichert ist die gesetzliche Haftpflicht des berechtigten Reiters sowie von Reitbeteiligten (sog. Reitbeteiligung), sofern er nicht gewerbsmäßig tätig ist inkl. Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer oder Mitversicherten des Vertrages	●	●	●
Regressansprüche von Sozialversicherungsträgern	●	●	●
<b>Versicherte Leistungen</b>			
Gnadenbrotpferd-Tarif	ohne Beritt	ohne Beritt	ohne Beritt
Reiten oder Führen ohne Zaumzeug, ohne Trense und/oder ohne Sattel	●	●	●
Forderungsausfalldeckung ab einer Schadenhöhe von	-	ab 500 EUR	ohne Mindestschadenhöhe
Rechtsschutz zur Ausfalldeckung	-	-	●
Erweiterter Forderungsausfall / Pferderipper	-	-	bis 10.000 EUR
Wolfsriss	-	-	bis 10.000 EUR
Auslandsaufenthalte weltweit	bis 12 Monate	bis 5 Jahre	●
Kautionsleistung im Ausland	-	bis 50.000 EUR	bis 200.000 EUR
Neuwertentschädigung	-	3.000 EUR	5.000 EUR
Schäden durch einen gewollten und ungewollten Deckakt	-	●	●
Schäden durch tierische Ausscheidungen, Weiderisiko und Flurschäden	-	●	●
Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Risiken bis zur Hauptfälligkeit	●	●	●
Schäden durch öffentlich-rechtliche und private Bergungen inkl. der Bergungskosten	-	10.000 EUR; SB 250 EUR	20.000 EUR; SB 250 EUR
<b>Versicherte Tätigkeiten</b>			
Reiten /führen fremder Pferde (subsidiäre Deckung)	-	●	●
Besitz und Gebrauch von eigenen oder fremden Tiertransportanhängern zu privaten Zwecken, soweit sie nicht versicherungspflichtig sind	-	●	●
Teilnahme an Turnieren und Rennen/ Distanz- und Wanderreiten/- fahren Reitunterricht, Ausbildungslehrgänge und Prüfungen	-	●	●
Gewerbliche Nutzung/Nebenberufliche Tätigkeit	-	3.000 EUR	6.000 EUR
gelegentliche Tätigkeit als Reitlehrer eines mitversicherten Tieres	-	●	●
Verwendung der versicherten Tiere als Zugtier bei privaten Fahrten sowie Besitz und Gebrauch von eigenen und fremden Tierfuhrwerken (z.B. Schlitten, Sulkys, Kutschen) inkl. gelegentlicher unentgeltlicher Beförderung von Gästen	-	●	●
nichtberufliche/nichtgewerbliche Nutzung als Therapiepferd (auch ehrenamtlich)	-	●	●
Schäden durch Verfügungsstellung der Tiere zu Vereinszwecken oder Veranstaltungen	-	●	●
Voltigieren	-	●	●
<b>Mietsachschäden</b>			
Mietsachschäden an Immobilien, wie z.B. Stallungen bzw. Boxen, Weiden und Zäunen, Paddocks, Führ- und Longieranlagen, Laufbahnen oder Pferdesolarien	-	●; SB 250 EUR	●; SB 250 EUR



Mietsachschäden an Reitutensilien ( z.B. Sattel, Helm, Gerte, Trense usw.) einschließlich Abhandenkommen dieser Sachen)	bis 1.000 EUR; SB 100 EUR	5.000 EUR; SB 100 EUR	10.000 EUR; SB 100 EUR
Mietsachschäden an fremden, gemieteten oder geliehenen Transportanhängern	-	5.000 EUR; SB 250 EUR	10.000 EUR; SB 250 EUR
<b>Zusätzliche Leistungen</b>			
Schäden durch Fohlen	bis 12 Monate, wenn Stute im Besitz des VN ist	bis 18 Monate, wenn Stute im Besitz des VN ist	bis 18 Monate, wenn Stute im Besitz des VN ist
Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit	-	-	bis 12 Monate
Best-Leistungs-Garantie	-	-	●
Vorversicherungsgarantie	-	●	●
Keine Leistungseinschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	-	●	●
<b>Sonstiges</b>			
Öffentlich-rechtliche Pflichten oder Ansprüche zur Sanierung von Umweltschäden gemäß Umweltschadensgesetz (USchadG)	●	●	●
Gewässerschaden-Restrisiko	●	●	●
Gewässerschäden aus Kleingebinden	50 l/kg/300 l/kg	100 l/kg/1.000 l/kg	250 l/kg/1.000 l/kg
Fortsetzung der Tierhalter-Haftpflichtversicherung nach dem Tod des Versicherungsnehmers	●	●	●
Selbstbehalt mit Schadenfreiheit-Regelung (falls generell vereinbart)	✓	✓	✓
Innovationsklausel / Bedingungsverbesserungen	✓	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber den GDV Musterbedingungen	✓	✓	✓
Mindeststandards Arbeitskreis Beratungsprozesse	✓	✓	✓

- generell bis zur Höhe der Versicherungssumme mitversichert
- ✓ siehe Ziffer III Besondere Klauseln und Vereinbarungen „degenia“